

Beschlussvorlage DS 513/2013 öffentlich

Datum: 29.10.2013
Geschäftszeichen / Amt: 01.02 / Bereich Landrat

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	14.11.2013
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	14.11.2013
Kreistag Stendal	21.11.2013

**Betreff: 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark hat als Zweckverband die Wahlfreiheit zwischen der doppelten Haushaltsführung und der Anwendung der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

Auszug § 16 Abs. 2 GKG LSA:

„ (2) In der Verbandssatzung kann bestimmt werden, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten“.

Da bisher kein Anbieter für die doppelte Buchführung gefunden worden ist, haben der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark und der Stellvertreter festgelegt, dass die Geschäftsstelle die Umstellung der Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach Eigenbetriebsgesetz vollziehen soll.

Gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ (RePIA) bedarf die Satzungsänderung stets der Stimmenmehrheit der Verbandsmitglieder.

Die Verbandsmitglieder sind der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal (§ 1 der Verbandssatzung).

Daher ist die Zustimmung der beiden Kreistage erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung ist im Übrigen die Regionalversammlung für Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen zuständig.